Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 053/16/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung ATU/VFA	21.04.2016	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.04.2016	öffentlich

Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Obere Walke„

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Stadtumbaugebietes „Obere Walke“ gemäß beiliegendem Lageplan vom Februar 2016 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
04.04.2016 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach Abschluss des Sanierungsgebiets „Innenstadt II“ haben sich aktuell weitere Handlungsfelder in der Innenstadt ergeben. Diese städtebaulichen Maßnahmen sind grundsätzlich über die Programme der Städtebauförderung förderfähig. Es ist daher folgerichtig, das vorhandene Stadtumbaugebiet „Obere Walke“ räumlich zu erweitern. Die vorgeschlagenen Gebietserweiterungen sind mit dem Land Baden-Württemberg abgestimmt.

2. Gebietserweiterungen

Nachfolgende werden die vorgeschlagenen Gebietserweiterungen erläutert.

Annonay-Garten (Nr. 1):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Baubeschluss für den Neubau des Annonay-Gartens gefasst (Vorlage Nr. 039/16/GR). Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer zentralen Freizeit- und Erholungsfläche in der Innenstadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen. Förderfähig sind sowohl die Neuanlage der Freiflächen als auch die geplanten Spiel- und Sportgeräte sowie die technischen Einbauten.

Engelkreuzung (Nr. 2):

Unter der Bezeichnung Engelkreuzung wird der Knotenpunkt Am Schillerplatz/Stuttgarter Straße/Marktstraße/Stiftshof verstanden. An Stelle des Neubaus an der Ecke Am Schillerplatz/Stuttgarter Straße stand in früherer Zeit die Traditionsgaststätte „Engel“.
Geplant ist die Neugestaltung der Straßen- und Gehwegflächen sowie der vorhandenen Grünflächen, so dass eine zusammenhängende Platzfläche „von Hauskante zu Hauskante“ entsteht. Ziel der Maßnahme ist die spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Straßenrandbereichen. Hiervon profitieren unter anderem die anliegenden Einzelhandelsgeschäfte, die Gastronomie sowie die Kultureinrichtungen am Stiftshof.
Eingebunden ist die Maßnahme in ein Gesamtkonzept für die künftige Neugestaltung der Verbindungsache vom Bahnhof zum Stiftshof, der sogenannten „Kulturmeile“. Die Engelkreuzung ist somit der erste von mehreren Bausteinen zur Verwirklichung der Kulturmeile.
Förderfähig sind die Freiflächengestaltung sowie die Möblierungselemente.

Petrus-Jacoby-Weg 9/Ölberg (Nr. 3)

Der dritte Erweiterungsbereich umfasst das Gebäude Petrus-Jacoby-Weg 9 (sog. „Gerichtsvollziehergebäude“) im Eigentum des Landes Baden-Württemberg, das im Privateigentum befindliche Gebäude Ölberg 21 sowie die angrenzenden Grundstücke Nr. 199/1, 199/2 und 199/3 (beide letzteren städtisch). Grundlage dieses Erweiterungsvorschlags sind aktuelle Überlegungen zur städtebaulichen Neuordnung des Areals. Zwingende Maßgabe ist die

denkmalgerechte Sanierung und Nutzung des eingetragenen Kulturdenkmals Petrus-Jacoby-Weg 9.

Förderfähig im Rahmen des Stadtumbaugebiets sind grundsätzlich der Grundstückserwerb sowie Abbruch- und Freilegungskosten. Ob und wenn ja, welche Förderung gegenüber Dritten gewährt wird, entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen einer abgestimmten Planung.